



ausgehängt am: 26.11.2021

abgenommen am: \_\_\_\_\_

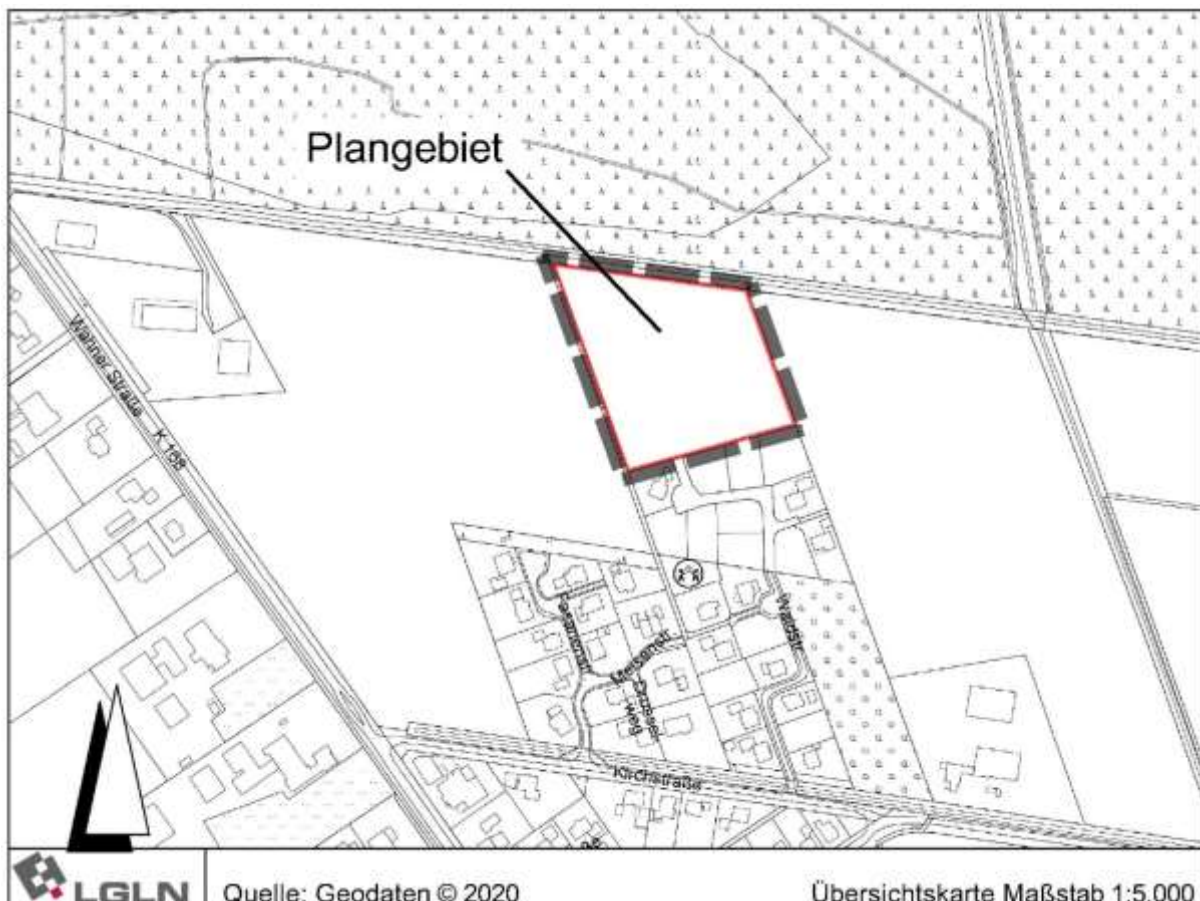
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 15 „Wittbergsfeld IV“, Gemeinde Renkenberge Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Renkenberge hat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Wittbergsfeld IV“ und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit diesem Bebauungsplan ist die bedarfsorientierte Erweiterung eines bestehenden Baugebietes in Renkenberge beabsichtigt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen.



Zum Bebauungsplan Nr. 15 „Wittbergsfeld IV“ liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf mit der Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

**06. Dezember 2021 bis einschließlich 11. Januar 2022**

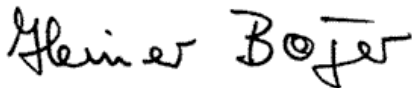
im Gemeindebüro Renkenberge, Schulstraße 1, 49762 Renkenberge, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Renkenberge, den 26.11.2021



-Heiner Bojer-  
(Bürgermeister)